



AGB's Tierversand

1. Der Versand findet von Montag bis Mittwoch und 2 Tage vor Feiertagen statt.
2. Tiere dürfen nur durch das Versanddeppot übernommen werden, wenn der Absender von der Richtigkeit der Empfängeranschrift überzeugt ist oder sich überzeugt hat und sie in einem ordnungsgemäßen Behältnis transportiert werden können.
3. Auf der Sendung müssen die Zustellfähigen Anschriften von Absender und Empfänger mit Telefonnummer gut leserlich angegeben sein (kein Postfach) gem. TierSchTrV.
4. Die Sendung muss deutlich als Tiersendung gekennzeichnet sein. Bitte Aufkleber ausdrucken. Nämlichkeitskontrolle, gem. TierSchTrV §39 Anlage 7 oder TierSchTrV §12.
5. Der Absender muss den Empfänger vor der Absendung, die Absende- und die voraussichtliche Ankunftszeit, den Bestimmungsort sowie über die Versandart unterrichten, gem. TierSchTrV §20.
6. Der Absender hat sicherzustellen, dass nur solche Behältnisse verwendet werden, welche die Tiere von vorhersehbaren schädlichen Witterunseinflüssen schützen. Hierbei ist zu beachten, dass während des Transportablaufs extreme Witterungsänderungen eintreten können.
7. Der Versender hat sicherzustellen, dass die Tiere artgerecht verpackt sind, Kleintiere werden seit dem 01.05.2000 nur noch in genormten Holzkisten und Faltpappkartons, anlehnen an die Bedingungen der IATA, angenommen. Ebenfalls ist der Versand auch in speziellen Hartversandkisten oder Hartpappkartons möglich. (Anfrage) Klappboxen oder Plastikboxen aus dem Supermarkt werden der Größe des Tieres entsprechend akzeptiert. Transport in Behältnissen gem. TierSchTrV §18 und Anlage 3.
8. Der Absender hat sicherzustellen, dass die Tiere, deren Beförderung voraussichtlich 12 Std. oder max. 24 Std. dauert, vor der Übergabe an den Beförderer gefüttert und getränkt werden.
9. Der Absender hat sicherzustellen, dass die Tiere im Transportbehälter in der Lage sind, beigegebenes Futter und Trinkwasser auch während eines notwendigen Rücktransportes, in ausreichender Menge aufzunehmen. TierSchTrV
10. Auf den Sendungen muss ein Hinweis angebracht sein über Gattung, die Anzahl, an welchem Tag und um welche Uhrzeit die Tiere verpackt wurden sowie einen Hinweis wie die Notversorgung der zu transportierenden Tiere auszusehen hat. (Download bzw. Ausdruck unter www.tls.at/Leistungen/Tierversand)
11. Hunde und Katzen sind vom Tiertransport ausgeschlossen, ebenfalls Tiere, die dem Verbot des Tierschutzgesetzes unterliegen und deren Transport behördlich untersagt ist.
12. Tiersendungen werden grundsätzlich FREI HAUS geliefert. Nachnahmesendungen werden nicht akzeptiert, oder nur gegen Gebühr um den Mehraufwand und die Verzinsung auszugleichen. Der AUFTRAGGEBER ist der RECHNUNGSEMPFÄNGER, es sei denn eine andere Vereinbarung wird schriftlich getroffen. Nachnahmen werden nur nach TierSchTrV §19 befördert.
13. Vom Transport ausgeschlossen sind folgende Tiere: Giftschlangen, Skorpione, Hunde, Katzen oder kranke und erkrankte Tiere aller Art, sowie exotische und geschützte Tierarten die einem Versand- oder Veräußerungsverbot unterliegen. Vorher beschriebene Tierarten, sollten Sie ohne unser Wissen verschickt werden, werden auf Kosten des Versenders /Auftraggebers per Sonderfahrt zugestellt oder zurück gebracht, außerdem behalten wir uns vor den Versand zur Anzeige zu bringen.
14. Der Tierversand wird im Overnight-Sammelverfahren durchgeführt. Die Sendungsverfolgung per Internet ist möglich (internationaler Versand.)
15. Tierversand ist ein unversicherbares Risiko und somit vom Versicherungsgesetz ausgeschlossen.
16. Die aufgeführten Punkte gelten als Anlage zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.
17. Sollte eine dieser Bestimmungen nichtig sein, oder gegen geltendes Recht verstoßen, so bleiben andere Bestimmungen der AGB davon unberührt.

Stand: Februar 2011